

# Mit geschenktem Geld auf Wachstumskurs

## Nicht rückzahlbare Zuschüsse ermöglichen Unternehmensinvestitionen

Verfasst von **Andreas Idelmann**, imc Unternehmensberatung Bochum / Düsseldorf

Viele Unternehmer stehen beim Ausbau ihres Unternehmens und der Tätigkeit von Investitionen vor der Frage der Finanzierung. Oftmals ist für den Ausbau die Anschaffung von Maschinen, die Erweiterung der Unternehmensfläche oder aber auch die Aufstockung von Personal notwendig. Insbesondere gewerbliche Unternehmen, die bereits am Markt etabliert sind, aber auch Selbstständige der freien Berufe können hierbei von den Vorzügen des sogenannten Unternehmerkredits profitieren, um ihre Planungen zu realisieren. Darüber hinaus stehen je nach Standort weitere attraktive Förderprogramme mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung, ohne die oftmals eine Finanzierung des Vorhabens überhaupt nicht realisierbar wäre.

Der Unternehmerkredit richtet sich an Unternehmen, die innerhalb von Deutschland Investitionen in den Bereichen Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers bzw. Betriebsmittel wie z.B. Personalkosten, Miete oder Pacht

tätigen und von einem günstigen Zinssatz profitieren möchten. Der Finanzierungsanteil für Investitionen über den Unternehmerkredit beträgt bis zu 100% der förderbaren Kosten, der zu 96% ausgezahlt wird. Die Fördersumme beträgt maximal 10 Mio. EUR.

Neben günstigen Zinskonditionen können Unternehmen über den Unternehmerkredit von weiteren attraktiven Vorteilen profitieren. So erhalten Unternehmen, die mindestens zwei Jahre am Markt sind, eine 50%ige Haftungsfreistellung, durch die das Kreditrisiko der Bank sinkt und hierdurch oft auch solchen Unternehmen, die ohne Haftungsfreistellung kein Darlehen erhalten würden, der Kredit gewährt werden kann. Die Haftungsfreistellung ist allerdings nur bei Investitionen in das Anlagevermögen möglich. Wird der Unternehmerkredit für die Finanzierung von Betriebsmitteln verwendet, erfolgt keine Haftungsfreistellung. Darlehen aus dem Unternehmerkredit sind banküblich zu besichern, wobei bei Eignung als Sicherungsgut (mindestens) die zu finanzierenden Investitionsgüter zur Absicherung herangezogen werden.

Lassen Sie sich  
**beschenken...**



Der Expertenrat von

**foerdermittel**  
- **experte.de**

Dass die Nutzung des Unternehmerkredits sowie weiterer Förderprogramme Unternehmen oftmals erst die Finanzierung von Investitionen ermöglicht, zeigt ein Beispiel aus der Beratungspraxis der Experten von Fördermittel-Experte.de aus Bochum:

Ein Unternehmer aus dem Ruhrgebiet, der seit neun Jahren am Markt etabliert ist, plante den Bau einer gewerblichen Immobilie inklusive Wohneinheiten zur Selbstnutzung. Als Finanzierungsbedarf wurde eine Investitionssumme inkl. Grundstück von 500.000 EUR ermittelt. Mit Hilfe des Unternehmerkredits sowie durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 75.000 EUR konnte die geplante Investition wie folgt realisiert werden:

### Förderbeispiel:

FINANZIERUNGSBEDARF	
Investitionen inkl. Grundstück	500.000 EUR
FINANZIERUNGSQUELLEN	
Zuschüsse (nicht rückzahlbar)	75.000 EUR
Ausz. Unternehmerkredit	408.000 EUR
Eigenmittel (Disagio)	17.000 EUR
<b>SUMME</b>	<b>500.000 EUR</b>

Beispiel aus der Beratungspraxis der Experten von Fördermittel-Experte.de

## Der Investitionszuschuss im Überblick:

Aufgrund des geringen Eigenkapitals des Unternehmens wäre die Finanzierung ohne den nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 75.000 EUR aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm nicht möglich gewesen. Die Gewährung dieses Zuschusses ist allerdings an die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft, dessen Bedingungen der Unternehmer durch die dauerhafte Einstellung von zwei Auszubildenden erfüllte. Zusätzliche nicht rückzahlbare Zuschüsse wurden dem Unternehmer für die so geschaffenen Arbeitsplätze sowie einen Teil der im Rahmen des Projektes entstandenen Beratungskosten gewährt.

VORTEILE	NACHTEILE
Zuschuss ermöglicht erst eine tragfähige Finanzierung	Reduzierung der Abschreibungsgrundlage um den Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro
Nicht rückzahlbarer Zuschuss	Dokumentationspflicht als Nachweis für die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel
Tilgung erst ab dem 3. Jahr	Verpflichtung zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen

Die Förderung in der aufgeführten Höhe ist für Unternehmen in strukturschwachen Regionen möglich. Da die Beschäftigtenanzahl im vorliegenden Fall unter zehn Mitarbeiter lag, wäre durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter ein Zuschuss bis

maximal 100.000 EUR möglich gewesen. Mit derartigen Förderprogrammen sind auch Investitionsvorhaben von größeren Unternehmen finanzierbar, sofern sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen. Zuschussfähig sind hierbei sowohl

arbeitsplatzschaffende als auch arbeitsplatzsichernde Maßnahmen von gewerblichen Unternehmen, die in strukturschwachen Gebieten investieren, und ihre Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzen.

Nähere Informationen unter [www.foerdermittel-experte.de](http://www.foerdermittel-experte.de)